



OVB Holding AG
Köln

Ordentliche Hauptversammlung

am

Freitag, den 11. Juni 2010, 11:00 Uhr

im Hotel INTERCONTINENTAL, Pipinstr. 1, 50667 Köln

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Nach § 175 Abs. 1 AktG ist die Hauptversammlung zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, eines vom Aufsichtsrat gebilligten Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB sowie zur Beschlussfassung über die Verwendung eines Bilanzgewinns, bei einem Mutterunternehmen (§ 290 Abs. 1, 2 HGB) auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts einzuberufen.

Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung den Jahresabschluss festzustellen hat, liegen nicht vor. Eine Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 1 soll daher nicht erfolgen.

Köln, im Mai 2010

OVB Holding AG

Der Vorstand